

Merkblatt

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Nieder-schlagswasser in ein Gewässer bzw. Versickerung von Niederschlagswasser

Niederschlagswasser, das keiner Kläranlage zugeführt werden muss, ist dezentral zu beseitigen. Bei gewerblichen Vorhaben ist für die Beseitigung des Niederschlagswassers grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Genauer ist in der *Verordnung des Umweltministeriums über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser* geregelt.

Der formlose Antrag (als einfache Papierausführung und digital an umweltamt@zollernalbkreis.de) ist beim Landratsamt Zollernalbkreis einzureichen.

Anschrift:

Landratsamt Zollernalbkreis
Umwelt und Arbeitsschutz – Wasser- und Bodenschutz
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Der unterschriebene Antrag sollte folgende Planunterlagen umfassen:

- Beschreibung des Vorhabens / Erläuterungsbericht mit Angabe der Art der Beseitigung (Einleitung in ein oberirdisches Gewässer oder Versickerung in den Untergrund) und mit Angabe der Menge des Niederschlagswassers
- Übersichtslageplan (Darstellung der zu entwässernden Fläche, Entwässerungsanlagen sowie Einleitstelle)
- Lageplan mit Flurstückangabe, Darstellung der Entwässerungsanlagen mit Detailzeichnungen und Schnitten
- Angaben zur Tätigkeit von Unternehmen (Nutzungen auf der Fläche)
- Berechnung und Bemessung der Mengen und Anlagen (Nachvollziehbarkeit des Rechenweges) je nach Variante (Versickerung oder Einleitung in oberirdisches Gewässer)

Versickerung

Berechnung gemäß *DWA-A 138-1 (Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser)* mit den aktuellen Regendaten *KOSTRA DWD 2020* und über ein Bodengutachten belegten Durchlässigkeitsbeiwerten.

Einleitung in ein oberirdisches Gewässer

- Berechnung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässers gemäß den *Arbeitshilfen für den Umgang mit Regenwasser- Regenrückhaltung (LfU 2006)*
- Bewertung der Belastung und der Behandlungsmaßnahmen gemäß *DWA-A 102-2 (Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer Teil 2: Emissionsbezogene Bewertungen und Regelungen)*
- Berechnung des benötigten Rückhaltevolumens gemäß *DWA-A 117 (Bemessung von Regenrückhalteräumen)* mit den aktuellen Regendaten *KOSTRA DWD 2020*. Die Drosselung auf den Abfluss im unbebauten Zustand ($Q_{dr} = AE \times 0,1 \times r_{15,n=1}$) wird grundsätzlich empfohlen und im Regelfall als gewässerverträglich gewertet.